

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 10. DEZEMBER 2015
Bekanntgabe im GGR : 15. DEZ 2015

Zug, 9. Dezember 2015

Stadtrat
der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

Interpellation: Fairness bei Abstimmungstexten

Die direkte Demokratie lebt davon, dass die Stimmbürger sich ein möglichst umfassendes Bild über eine Frage machen sollten, bevor sie sich mit ihrem Wahlzettel für das eine oder andere Mehr entscheiden. Dazu gehört auch, dass die unterschiedlichen Ansichten klar kommuniziert werden, und dass die verschiedenen Lager die Möglichkeit haben, ihre Argumente der Bevölkerung zu präsentieren.

Die Stadt stellt dazu den Komitees eine Seite im offiziellen Abstimmungsbüchlein zur Verfügung. Ausserdem finanziert sie seit einigen Jahren eine gewisse Anzahl von Gratisaushängen auf den offiziellen Plakatstellen der APG.

Für viele Stimmbürger sind Plakate und das Abstimmungsbüchlein die einzigen Quellen der Meinungsbildung. Dadurch erhalten diese einen fast offiziellen Charakter. Es ist darum wichtig, dass sie fair und faktengetreu, wenn auch durchaus pointiert, gestaltet werden.

Immer wieder aber kommt es vor, dass Gruppierungen in Texten des Abstimmungsbüchleins sowie auf den von der Öffentlichkeit gesponserten Plakatstellen unwahre, beleidigende oder bewusst verdrehte Aussagen machen. Der Stimmbürger hat aber keine Möglichkeit den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen genau zu kontrollieren.

Einige Beispiele der Abstimmung zum Podium 41:

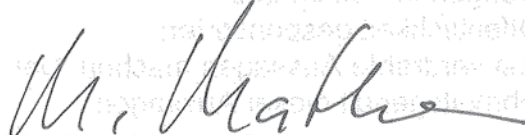
- *"Null Beteiligung durch andere Gemeinden & Kanton".* Die Drogenkonferenz, die paritätisch von allen Gemeinden und dem Kanton finanziert wird, bezahlt 50 Stellenprozente ans Podium. Die Aussage ist also falsch.
- *"Ignorieren der Gesetze & Leistungsvereinbarung"* und *"Freier Drogenkonsum".* Diese Aussagen sind Unterstellungen und grenzen an üble Nachrede.

- "1.3 Millionen für ca. 50 Stadtzuger/-innen". Diese Aussage ist irreführend, weil alle staatlichen Ausgaben pro Jahr berechnet werden. (Wir sprechen auch nicht von 765'000'000 Fiskaleinnahmen.)
- "... Dies, weil das Betriebspersonal aus Sicherheitsgründen Doppelschichten schieben will und es sich von den Besuchern des Podiums 41 bedroht fühlt." Dies ist eine Verdrehung der Tatsachen und eine Unterstellung, weil Doppelschichten in jedem Betrieb aus Sicherheitsgründen ein Muss sind (Unfallgefahr), und weil diese Doppelschichten schon seit 2008 Teil des Organisationskonzepts sind, bis jetzt aber nicht umgesetzt wurden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1) Wie beurteilt der Stadtrat die politische Kultur bei Abstimmungskämpfen? Hat sie sich in den letzten Jahren verändert?
- 2) Was für rechtliche Möglichkeiten hat der Stadtrat in Abstimmungskämpfen Aussagen im Abstimmungsbüchlein oder auf Plakaten zu unterbinden, die
 - a) falsch oder
 - b) verletzend sind?
- 3) Wie hat der Stadtrat bei früheren Abstimmungen reagiert? Ist er auch schon eingeschritten?
- 4) Gibt es einen offiziellen Verhaltenscode für die öffentlichen Abstimmungsunterlagen?
- 5) Wenn nicht, wäre der Stadtrat bereit, einen solchen zusammen mit dem GGR oder den Parteien zu erarbeiten?

Ich danke dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.


Monika Mathers-Schregenberger